

# Projektaufruf



Der Verein Dübener Heide e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf ist gültig für das Handlungsfeld:

**3.1 – Zukunftsfähige und demografiefeste Mobilitäts- und Nahversorgungsinfrastruktur schaffen, bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren**

<b>Nr. des Aufrufs:</b>	2019-03	
<b>Beginn des Aufrufs:</b>	19.02.2018	
<b>Frist zur Einreichung der Projektunterlagen:</b>	27.02.2019	
<b>Einzureichen bei:</b>	Postalisch: Verein Dübener Heide e.V. Regionalmanagement Dübener Heide/Sachsen Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus) 04849 Bad Dübén	E-Mail: <a href="mailto:info@leader-duebener-heide.de">info@leader-duebener-heide.de</a>

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

[https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme\\_2014DE06RDRP019\\_4\\_1\\_de.pdf](https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Programme_2014DE06RDRP019_4_1_de.pdf)

**Rechtsgrundlagen:**

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

[http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie\\_LEADER](http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie_LEADER)

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Dübener Heide/Sachsen

[http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2018/11/LES\\_DH\\_Sachsen\\_Vierte\\_%C3%84nderungsfassung\\_vom\\_13092018.pdf](http://leader-duebener-heide.de/wp-content/uploads/2018/11/LES_DH_Sachsen_Vierte_%C3%84nderungsfassung_vom_13092018.pdf)

## Zielstellung Handlungsfeld 3.1

Das Handlungsfeld 3.1 setzt sich zum Ziel, öffentliche Infrastrukturen zu entwickeln und in den Dörfern ein für alle Generationen lebenswertes Umfeld zu schaffen. Dazu werden Vorhaben ausgewählt, die der Verbesserung der Verkehrsbedingungen im Ort, der Grund- und Nahversorgung, aber auch der Erhöhung des Freizeitwerts dienen. Förderfähig sind in diesem Handlungsfeld ebenfalls Projekte, die den Austausch und die Begegnung zwischen Mitmenschen unterstützen wie es z. B. bei Spielplätzen, Treffpunkten aller Art, aber auch Schulen und Kitas geschieht.

Im Handlungsfeld 3.1 werden Initiativen, Vereine und BürgerInnen, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen und durch ihre Aktivität und ihr Engagement erheblich zur Lebensqualität in den Dörfern beitragen, besonders unterstützt.

## Höhe des Budgets

Für diesen Aufruf stehen **200.000,00 EUR** bereit.

## Inhalt des Aufrufs

Aufgerufen zur Einreichung sind Vorhaben zu folgenden Maßnahmen:

Was wird gefördert?	3.1.1 Ausbau von Verkehrsinfrastruktur	3.1.2 Neubau oder komplette Neugestaltung innerörtlicher oder am Siedlungsrand liegender Spielplätze und Treffpunkte	3.1.3 Investive Vorhaben an Gebäuden und/oder Außenanlagen einschließlich feste Ausstattungsobjekte) zur Sicherstellung der Grund- und Nahversorgung sowie Daseinsvorsorge inklusive Freizeit.	3.1.4 Nicht-investive Maßnahmen, die zur Zielstellung 3.1 beitragen
Wer wird wie gefördert?				
Kommunen / Gebietskörperschaften	80 %			
Unternehmen	50 %			
Privatpersonen	90 %			
Vereine/LAG/Sonstige	90% LAG: 80%			
Zuschussuntergrenze	5.000 €			
Zuschussobergrenze	150.000 €			

## Besondere Bestimmungen

- Vorhaben zum Ausbau von Verkehrsinfrastruktur sind z. B. der grundlegende Ausbau von innerörtlichen Straßen in Baulast der Gemeinden, der grundlegende Ausbau von Gehwegen, öffentlichen Plätzen und Haltepunkten für den ÖPNV in Baulast der Gemeinde, der ländliche Wegebau zur Erschließung wirtschaftlicher und touristischer Potenziale oder die Errichtung und Erneuerung von Straßenbeleuchtungssystemen.
- Vorhaben nach 3.1.2 müssen einem Neubau oder einer vollständigen Neugestaltung entsprechen. Eine Sanierung bestehender Anlagen ist ausgeschlossen.
- Vorhaben nach 3.1.3 können beispielsweise bauliche Maßnahmen an Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Vereinseinrichtungen und -Plätzen sein. In begründeten Fällen ist die Förderung eines Ersatzneubaus möglich.
- Zu nicht-investiven Maßnahmen zählen beispielsweise die Erarbeitung von Studien und Konzepten, Pflege- und Entwicklungspläne, Ausgaben für Koordinierung, Netzwerk-, und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung und Personal.
- Grunderwerb ist nicht förderfähig.

## Voraussetzung für die Antragstellung

Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (siehe Karte:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8841.htm#article8963>) sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter möglich.

Eine weitere Voraussetzung ist die Einreichung aller erforderlichen Unterlagen:

- Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit geforderten Anlagen und Erklärungen
- Geschäftsplan nach Richtlinie LEADER bei beihilferelevanten Vorhaben
- Bei Neugründungen: Stellungnahme der zuständigen Kammer/Fachverband zur Plausibilität der Geschäftsidee und des Geschäftsplans

## Informationen zur Vorhabenauswahl

Die Vorhabenauswahl wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium anhand von Kohärenz- und Rankingkriterien geprüft und bewertet. Bewertungsgrundlage ist ein für alle Projektanträge einheitlicher und öffentlich einsehbarer Bewertungsbogen.

Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Das bedeutet, es werden jene Vorhaben abgelehnt, die diese Kohärenzkriterien nicht erfüllen.

Mit den Rankingkriterien bewertet das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese der Auswahl der Vorhaben.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Starke Heimat – Starkes Europa  
Verein Dübener Heide e.V.



## Termin der Vorhabenauswahl

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am **27.03.2019** statt.

Abgelehnte Vorhaben erhalten eine schriftliche Begründung der Entscheidung.

Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums und somit die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten einen Fördermittelantrag in der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

### Kontakt:

Monika Weber, Tel.: 0171 – 748 85 94

Josef Bühler, Tel.: 0175 – 580 31 50

Regionalmanagement Dübener Heide

Neuhofstraße 3a (NaturparkHaus)

04849 Bad Düben

Tel.: 034243-342 008

E-Mail: [weber@leader-duebener-heide.de](mailto:weber@leader-duebener-heide.de)

E-Mail: [info@leader-duebener-heide.de](mailto:info@leader-duebener-heide.de)

**[www.leader-duebener-heide.de](http://www.leader-duebener-heide.de)**